

# Infoblatt „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ für die Eigenheimförderung der Steiermärkischen Landesregierung

(ab 01.07.2011)



LandesEnergieVerein

Für den Erhalt der Eigenheimförderung muss bis 31. 12. 2011 eine Förderungsenergiekennzahl von max. **45 kWh/m<sup>2</sup>a** erreicht werden. Ab 1.1. 2012 darf die Förderungsenergiekennzahl maximal **36 kWh/m<sup>2</sup>a** betragen.

Die Förderungsenergiekennzahl wird in Abhängigkeit vom Oberflächen-Volumsverhältnis (A/V) gemäß Artikel 15a-B-VG Vereinbarung korrigiert.

**HINWEIS:** Bitte beachten Sie dass grundsätzlich das Einreichdatum bei der Abteilung 15 – Wohnbauförderung ([www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)) für die Wohnbauförderungsrichtlinien ausschlaggebend ist.

	HWB <sub>BGF,max,3400</sub> in kWh/m <sup>2</sup> a bei einem A/V-Verhältnis von	
	≥ 0,8	≤ 0,2
ab 1.1.2010	45	25
ab 1.1.2012	36	20

## Ablauf

Ihr Energieausweis gemäß steiermärkischem Baugesetz muss für eine Plausibilitätsprüfung durch eine amtlich anerkannte Energieberatungseinrichtung in der Internetdatenbank „ZEUS Steiermark“ gespeichert sein. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an ihre/n EnergieausweisberechnerIn. Nähere Informationen finden Sie im Infoblatt „ZEUS“.

Sie übermitteln den **unterschiedenen Auftrag und die erforderlichen Unterlagen** an eine der amtlich anerkannten Energieberatungseinrichtungen.

### Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Die Energieagenturen, die als Energieberatungseinrichtungen anerkannt sind, können für Ihr Gebäude einen Energieausweis erstellen.

## Erforderliche Unterlagen

- ◆ **Einreichplan** (Maßstab 1:100, Lageplan, alle Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1x in Kopie oder als pdf, und 1x (mitzubringen zur Beratung) genehmigtes Original (wird retourniert).
- ◆ **Bauteilaufbauten** aller Bauteile zwischen beheizt und unbeheizt (Bauphysik)
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag vom **Heizungssystem**
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag von der **Solaranlage** bzw. der **Fotovoltaikanlage**
- ◆ Anbot/Kostenvoranschlag von der **Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung** (falls geplant)
- ◆ Unterschriebener **Fernwärmeliefervertrag** (falls Fernwärmeanschluss)
- ◆ **Formular „5-Jahres-Leistungsgarantie Wärmepumpe“** vom Installateur ausgefüllt und bestätigt (bei Einbau einer Wärmepumpe)

### Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen ist die ausgefüllte **Checkliste Warmwasser und Raumheizung** und eventuell weitere Unterlagen (wie Prüfberichte für Fenster etc.) notwendig.

## Kosten

für die Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung und das Beratungsgespräch: **€258,-** (inkl. MWSt.)

## Wichtig

Der angeführte Kostensatz **inkludiert bis zu 3 Plausibilitätsüberprüfungen** des Energieausweises. Ergibt die dritte Plausibilitätsüberprüfung, dass die Berechnung nicht richtig ist oder nicht dem bewilligten Einreichplan entspricht, wird eine **negative** Stellungnahme ausgestellt. Kunden haben die Möglichkeit die Wiederaufnahme ihres Aktes zu beantragen. Jede Wiederaufnahme des Aktes inkludiert bis zu 3 weitere Plausibilitätsüberprüfungen und wird mit **zusätzlichen Kosten** in der Höhe von **€120,-** (inkl. MWSt.) verrechnet.

### Wenn sie noch keinen Energieausweis haben:

Für die Ausstellung von Energieausweisen in Kombination mit der „Stellungnahme der Energieberatungseinrichtung“ bieten die Energieagenturen ermäßigte Kombipakete an.

## Weitere Förderungsvoraussetzungen

Die Beheizung mit fossilen Brennstoffen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei leitungsgebundenem Erdgas sind mit Zustimmung des Landesenergiebeauftragten Ausnahmen möglich.

Bei Fernwärme-Anschlussmöglichkeit ist der **Fernwärmeanschluss** durchzuführen.

Der Einbau einer **Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung** (Kollektorfläche mind. 5m<sup>2</sup>) ist **verpflichtend**. Ausnahmen: wenn aus klimatischen Gründen wirtschaftlich nicht vertretbar, wenn eine ganzjährige Fernwärmeversorgung sichergestellt ist oder wenn eine Wärmepumpenheizungsanlage in Verbindung mit einer Fotovoltaikanlage (mind. 1,5 kW) im Einsatz ist.

**Wärmepumpenheizungsanlagen** müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Jahresarbeitszahl (JAZ) von mindestens 4 (für Passivhäuser: JAZ von mindestens 3,5), Passstück zum Einbau eines Wärmemengenzählers, separater Stromzähler für Wärmepumpe, die maximale Leistungsaufnahme von E-Patronen darf 2 kW nicht überschreiten.

Zuschläge für	Höhe	Voraussetzung
Niedrigenergiehaus bis 31. 12. 2011	€ 10.000,-	Förderungs-Energiekennzahl max. 45 kWh/m <sup>2</sup> a
Super - Niedrigenergiehaus	€ 15.000,-	Förderungs-Energiekennzahl max. 36 kWh/m <sup>2</sup> a
Passivhaus	€ 25.000,-	Energiekennzahl max. 10 kWh/m <sup>2</sup> a (HWB-Referenzklima nach OIB RL 6)
klima:aktiv Haus	€ 3.000,-	Zertifikat
Biomasseheizungen	max. € 7.000,-	Kostenvoranschlag/Rechnung
Solaranlagen	max. € 7.000,-	Warmwasseraufbereitung: mind. 5 m <sup>2</sup> Kollektorfläche; teilsolare Heizung inkl. Warmwasseraufbereitung: mind. 15 m <sup>2</sup> Kollektor; Kostenvoranschlag/Rechnung
Fotovoltaikanlagen	max. € 7.000,-	mind. 1,5 kW; Kostenvoranschlag/Rechnung
Wärmepumpenheizungen	max. € 5.000,-	nur in Verbindung mit einer Solaranlage oder Fotovoltaikanlage; 5-Jahres-Leistungsgarantie Wärmepumpe;
Fernwärmeanschluss	max. € 3.000,-	Fernwärmeliefervertrag

## Anerkannte Energieberatungseinrichtungen

	LandesEnergieVerein Steiermark, 8010 Graz, Burggasse 9/II Telefon: 0 316 / 877-4797 oder 5163 Email: <a href="mailto:bau@lev.at">bau@lev.at</a> , <a href="http://www.lev.at">http://www.lev.at</a>		Energieagentur Obersteiermark, 8740 Zeltweg, Holzinnovationszentrum 1a Telefon: 0 3577 / 26664 Email: <a href="mailto:office@eao.st">office@eao.st</a> , <a href="http://www.eao.st">http://www.eao.st</a>
	Energieberatungsstelle Land Steiermark, 8010 Graz, Burggasse 11 Telefon: 0 316 / 877-3955 oder 3413 Email: <a href="mailto:energie@stmk.gv.at">energie@stmk.gv.at</a> , <a href="http://www.energieberatungsstelle.steiermark.at">http://www.energieberatungsstelle.steiermark.at</a>		Energieagentur Weststeiermark, TZD - Technologiezentrum Deutschlandsberg GmbH, Wirtschaftspark 2 Telefon: 0 3462 / 40 50 60 oder 0 650 / 581 50 79 Email: <a href="mailto:g.brandstaetter@energie-agentur.at">g.brandstaetter@energie-agentur.at</a> , <a href="http://www.energie-agentur.at">http://www.energie-agentur.at</a>
	Energieagentur Stainz, 8510 Stainz Technologiepark 1 Telefon: 0 3463 / 70010-265 Email: <a href="mailto:office@energieagentur-stainz.at">office@energieagentur-stainz.at</a> , <a href="http://www.energieagentur-stainz.at">http://www.energieagentur-stainz.at</a>		EnergieAgentur SteiermarkNord, 8940 Weißenbach bei Liezen, Am Dorfplatz 400 Telefon: 0 3612 / 222 07-14 Email: <a href="mailto:office@eaeg.at">office@eaeg.at</a> , <a href="http://www.eaeg.at">http://www.eaeg.at</a>
	Grazer Energieagentur, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 13/II Telefon: 0316 / 811 848-0 Email: <a href="mailto:office@grazer-ea.at">office@grazer-ea.at</a> , <a href="http://www.grazer-ea.at">http://www.grazer-ea.at</a>		Energieagentur Südsteiermark, 8430 Leibnitz, Hauptplatz 22/ 2 Telefon.: 03452/ 73057 E-Mail: <a href="mailto:office@eass.at">office@eass.at</a> <a href="http://www.eass.at">http://www.eass.at</a>
	Lokale Energieagentur, 8330 Feldbach, Auersbach 130, Telefon: 03152 / 8575-500 Email: <a href="mailto:office@lea.at">office@lea.at</a> , <a href="http://www.lea.at">http://www.lea.at</a>		Weizer Energie- Innovations- Zentrum 8160 Weiz, Franz-Pichler-Straße 30 Telefon: 03172 / 603 – 1125 Email: <a href="mailto:monika.pogltitsch@w-e-i-z.com">monika.pogltitsch@w-e-i-z.com</a> <a href="http://www.w-e-i-z.com">http://www.w-e-i-z.com</a>